

OBS Alexanderstr. · Alexanderstr. 90 · 26121 Oldenburg

An alle Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte

Oldenburg, 26.03.2021

**--- Schnelltests --- Stundenplan --- Freiwilliges Zurücktreten ---
Distanzlernen**

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nun liegt wieder eine Strecke hinter uns, die viel Kraft gekostet hat. Wir haben alle eine Pause verdient. Dennoch haben wir mit eurer Mitwirkung, liebe Schüler*innen, und Ihrer Unterstützung, liebe Eltern, den ersten Teil des 2. Halbjahres gut überstanden. Was man gemeinhin am Ende schreibt, nehme ich hier vorweg: Ich wünsche allen Familien ein schönes Osterfest und erholsame Tage in den Ferien! Zum Abschluss möchte ich noch einige Informationen der Schulleitung auf den Weg bringen:

Schnelltests

Die erste Lieferung Schnelltests sind in der Schule angekommen. Wie es damit nach den Ferien weitergeht ist noch nicht klar: Es soll noch entschieden werden, ob in der Schule oder zu Hause getestet wird. Vorgesehen sind zwei Testungen pro Woche. Das Ministerium wird uns in den Ferien informieren, das geben wir dann natürlich weiter an euch / an Sie. Ich betone an dieser Stelle noch einmal, dass diese Tests freiwillig sind und wir dafür sorgen werden, dass niemand kritisiert wird, wenn er / sie nicht an den Testungen teilnimmt. Auf der anderen Seite möchte ich empfehlen, daran teilzunehmen, weil wir so die Chance erhöhen, die Schule offen zu halten.

Neuer Stundenplan

Nach Ostern wird ein neuer Stundenplan gelten. Er ist schon verteilt worden. Wir arbeiten nach Ostern weiterhin mit Szenario B, die Gruppen B fangen am Montag an.

Mensa

Ab Montag, 12.04.2021, ist die Cafeteria und die Mensa wieder geöffnet.

Freiwilliges Zurücktreten

Uns ist ein Erlass zugegangen, der die Folgen der Corona-Pandemie abmildern soll und allen die Möglichkeit erleichtern soll, ein Schuljahr zu wiederholen. Daher ist Folgendes geregelt:

- Die Eltern der Schüler*innen der **Klassen 5-8** müssen **bis zum 1. Juni** einen Antrag auf freiwilliges Zurücktreten stellen (formlos, schriftlich bei der Schulleitung). Die **Entscheidung** trifft die **Klassenkonferenz** am **Ende des Schuljahres**. Sie wird erst im nächsten Schuljahr wirksam.



OBS Alexanderstr. · Alexanderstr. 90 · 26121 Oldenburg

- Die Eltern der Schüler*innen der **Klassen 9/10** müssen **bis zum 1. Mai** einen Antrag auf freiwilliges Zurücktreten stellen. Die **Entscheidung** trifft die **Klassenkonferenz umgehend**. Zwischen dem 1. Mai und der ersten Abschlussarbeit werden also Klassenkonferenzen tagen müssen, ggf. geht das digital. Entscheidet sich die Klassenkonferenz für das freiwillige Zurücktreten, nimmt der / die Schüler*in nicht an den Abschlussprüfungen teil. Der / die Schüler*in nimmt in diesem Schuljahr jedoch weiterhin am Unterricht der Abschlussklasse teil.
- Die **Beratungen** über das freiwillige Zurücktreten sollen **in den BUZG** stattfinden, wenn zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar ist, dass diese Möglichkeit in Betracht kommt. Alternativ kann ein anderer Zeitpunkt oder ein anderes Format auch zu einem späteren Zeitpunkt gewählt werden. **Freiwilliges Zurücktreten sollte wohlüberlegt sein.**
- In diesem und auch in Folgejahren ist es möglich, **einen Jahrgang zweimal zu wiederholen**. Dazu gibt es noch eine Reihe von Regelungen, die im Einzelfall zu betrachten sind.

Distanzlernen

Keine Fehlzeiten im Distanzlernen: Wir haben in der Vergangenheit euch und Ihnen mitgeteilt, dass das Nichtabgeben von Aufgaben aus dem Distanzlernen eine Verletzung der Schulpflicht darstellt, als Fehltag bewertet werden kann und zu einer Schulversäumnisanzeige führen kann. Dafür gibt es keinen Rechtsrahmen. Daher nehmen wir diese Aussage mit sofortiger Wirkung zurück. Es gilt nun: **Nicht abgegebene Aufgaben werden nicht als Fehlzeiten gewertet, tauchen nicht im Zeugnis auf und führen nicht zu Schulversäumnisanzeigen. Unentschuldigte Fehltage können nur aus dem Präsenzunterricht heraus entstehen. Nicht abgegebene Aufgaben können aber in die Note einfließen.**

Bewertung: Die Lehrkräfte kündigen an, wenn eine Arbeit im Distanzlernen **bewertet** wird und teilen euch mit, was sie erwarten.

Rückmeldungen: Die Lehrer*innen geben euch eine **Rückmeldung** zu den Aufgaben im Distanzlernen, die möglichst zeitnah sein sollte. Das bedeutet nicht, dass es am gleichen Tag sein muss. Eine Rückmeldung zu geben bedeutet auch nicht, dass alle Aufgaben, die ihr gemacht habt, immer nachgeschaut und sogar korrigiert werden. Das ist für eure Lehrer*innen nicht leistbar. Im Präsenzunterricht wird das auch nicht gemacht. Manchmal bekommt ihr auch die Lösungen geschickt und korrigiert eure Aufgaben selbstständig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Schulleitungsteams



H. Denker

Schulleiter

